

Mit Planung die Naturgefahren entschärfen

Liestal | Startschuss zur dritten und letzten Etappe der Naturgefahrenkarte

Bis Ende 2010 dürften alle Baselbieter Gemeinden über eine Naturgefahrenkarte verfügen. Diese zeigt auf, wie gefährdete Gebiete und deren Bewohner gegen Ereignisse besser geschützt werden können. Nun startet auch die Region Liestal.

og. Nach den ersten beiden Etappen ist nun mit den Naturgefahrenkarten (NGK) die Region Liestal an der Reihe. Vorgestern gab Regierungsrat Peter Zwick offiziell den Startschuss zur dritten und letzten Etappe. Der Volkswirtschaftsdirektor rief vor den Delegationen der 16 Gemeinden die Hochwasser der Birs vor zwei Jahren in Erinnerung. Die NGK zeige die Gefahrenstellen auf und liefere den Behörden die Grundlagen, um daraus die erforderlichen Massnahmen ableiten zu können. Zwick hielt fest, Bundesrecht verpflichte die Kantone, Naturgefahrenkarten zu erstellen.

Der Bund übernimmt einen Drittel der Kosten. Im Baselbiet trägt die Gebäudeversicherung 60 Prozent



Naturgefahren wie Erdbeben (hier auf der Schafmatt in Oltingen) sollen mit der Naturgefahrenkarte besser beurteilt werden können. Bild Archiv vs

der Restkosten. 40 Prozent oder 4,2 Millionen Franken gehen zulasten des Kantons. Zwischen 1992 und 2004, rechnete Zwick vor, bezifferte sich die Summe der Schäden durch Naturereignisse im Baselbiet auf 140 Millionen Franken.

Lebensräume sicherer machen
Projektleiterin Veronika Röthlisberger ging näher auf den Inhalt der

NGK ein. Diese gebe Auskunft, wo (parzellengenau) in welcher Intensität und Wahrscheinlichkeit mit Hochwasser, Rutschungen, Steinschlag und Felssturz zu rechnen ist. Markus Fette, Sachbearbeiter der Arbeitsgemeinschaft Untere Ergolz Süd, und Rolf Bart, Projektleiter der Interessengemeinschaft Untere Ergolz Nord, setzten sich mit den Fragen auseinander, wie anhand der Topografie,

der Niederschläge, der Geologie, aber auch aufgrund bekannter Ereignisse, Grundlagen für die NGK erarbeitet werden können.

Dabei bedienen sich die Fachleute auch Modellrechnungen. Martin Huber, stellvertretender Leiter Amt für Raumplanung, betonte, die Raumplanung regle eine haushälterische Nutzung des Bodens und eine geordnete Besiedlung des Landes. Um sichere Lebensräume zu gewährleisten, seien die Erkenntnisse aus den NGK in die Zonenpläne der Gemeinden zu integrieren. Huber stellte klar, die Behörden seien verpflichtet, die Resultate der NGK zu berücksichtigen, auch wenn diese Resultate in die Richt- und Nutzungsplanung noch nicht eingeflossen sind.

Schäden möglichst verhindern
Jaroslav Mišun, Leiter Geschäftsbereich Wasserbau Tiefbauamt BL, legte einige statistische Zahlen zu Abflussmengen von Birs und Ergolz auf den Tisch. Hochwasserschutz bedeute, die Gefahren zu analysieren,

die Schutzziele festzulegen und die Massnahmen zu planen. Die Karte verhindere ein Hochwasser nicht, erleichtere aber das Erkennen von Gefahren. Ueli Meier, Vorsteher Amt für Wald beider Basel, unterstrich die Bedeutung des Schutzwaldes, der zehn Prozent der kantonalen Waldfläche umfasst.

Ein Schutzwald, Pflege inbegriffen, erweise sich langfristig wesentlich kostengünstiger als künstliche Verbauungen. Paul Schaub, Leiter Katastrophenschutz und Stäbe, hielt fest, die Gemeinden seien unter anderem für das Treffen von Massnahmen zur Begrenzung und Bewältigung von Ereignissen zuständig. Um die Auswirkungen von Ereignissen zu mildern, seien umfassende Einsatzkonzepte unerlässlich. Schliesslich zeigte Gastgeber Bernhard Fröhlich, Direktor BGV, auf, was die NGK für die BGV und deren Kundschaft bedeutet. Vorbeugende Massnahmen kosteten zwar etwas. Der Nutzen schlage sich aber in geringeren Schäden nieder, was sich wiederum auf die Versicherungsprämien auswirke.